

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 26 (1912)

Heft: 1

Artikel: Urs Walliers Denkmal in Zofingen

Autor: Gränicher, Th.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urs Walliers Denkmal in Zofingen.

Von Th. G. Gränicher.

(Hiezu Tafel III).

Die Stiftskirche von Zofingen birgt in einer ihrer Seitenkapellen ein beachtenswertes Monument deutscher Renaissance. Es ist das Grabdenkmal Junker Urs Walliers d. ä.

Die Familie der Wallier¹, aus Nugerol, einem verschwundenen Städtchen, zwischen Landeron und Neuenstadt gelegen, stammend, gelangte durch Heirat und Kauf in den Besitz von Zehnten und Gütern in Nidau, ferner des grossen Gutes Montet bei Cudrefin und der Herrschaften Grissach (Cressier), Chandon, St. Aubin, Wendelstorf (Vendelincourt), Zenay und Häisingen i. E. Zu Landeron besass die Familie schon früh bedeutende Güter; eines ihrer Glieder war um 1350 der erste Venner daselbst.

Jakob Wallier war es, der 1486 durch die Heirat mit Margaretha von Grissach, der letzten ihres Geschlechtes, bedeutende Besitzungen, sowie Beiname und Wappen der Grissach auf seine Nachkommen vererbte. Seit dem XVI. Jahrhundert teilte sich die Familie Wallier-Grissach in mehrere Zweige, darunter die Linie der Wallier-St. Aubin und die Linie der Wallier-Wendelstorf.

Seit 1450 scheinen sich die Wallier in Solothurn niedergelassen zu haben, in welchem Jahre Tschan Wallier und Jonette von Grissach, Stephan Berchtolds Tochter, und Mithafte Liegenschaften in und ausser der Stadt kauften. Ein Hans Wallier, welcher 1510 erstmals in Solothurner Akten Erwähnung findet, war von 1534 bis 1549 des Rats daselbst. In welchem verwandschaftlichen Verhältnis derselbe zu Peter Wallier, dem Herrn von St. Aubin und Kastellanen von Landeron stand, ist nicht bekannt. Dieser Peter Wallier wurde 1584 Gouverneur von Neuenburg und Valangin und hatte mehrere Söhne², nämlich:

Viktor, starb 1627 als Kapuziner in Altdorf; Urs, geboren um 1557; Franz, wurde 1611 Staatsrat von Neuenburg; ferner Jakob, Heinrich und Peter, sowie wahrscheinlich ein Hans, welche das Geschlecht in Solothurn fortsetzten.

Dem obgenannten Urs ist der Denkstein in der Kirche zu Zofingen gewidmet.

Leider ist uns über das Leben Urs Walliers nur wenig bekannt. Wir vernehmen, dass er in Nidau Güter und Zehnten erkaufte. Seine Eheschliessung mit der Tochter des Zofinger Schultheissen³ Hans Zehnder d. j., mit „Jungfer Johanna Zender“, erfolgte am 24. April 1581 und kettete ihn dauernd an Zofingen. Die Familie Zehnder genoss grosses Ansehen im ganzen Lande; vom jüngern Schultheissen Hans Zehnder wird berichtet, dass er einen ausgedehnten Tuchhandel betrieben habe. Urs Wallier wurde, ein freigebiger Herr, gerne als Pate

¹ Die Notizen über die Familie Wallier verdanke ich der gütigen Mitteilung des Hrn. Dr. Lechner, Staatsarchivar in Solothurn.

² Leu, Lex. und gütige Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. Türler.

³ Kirchenbücher auf dem Zivilstandsamt Zofingen. Hans Zehnder, der jüngere, Schultheiss, bekleidete dieses Amt im Wechsel von 1570 bis 1586. Er ist der Sohn des durch das Täufergespräch bekannten Schultheissen gleichen Namens,

angesprochen; die Taufträdel erwähnen ihn häufig. Aber auch die Schützenzunft, welche für den Bau eines neuen Gesellschaftshauses sammelte, bedachte er mit einer Spende. Am 15. Juli 1582 wurde ihm ein Kind, Margaretha, getauft. Andere Kinder scheinen aus dieser Ehe nicht entsprossen zu sein, vermutlich ist seine Frau jung gestorben. 1586 erfolgte auch der Tod seines Schwiegervaters, welcher damals als Statthalter für seinen im gleichen Jahre verstorbenen Kollegen¹ amte. Die Neuwahlen scheinen lebhaften Streitigkeiten gerufen zu haben, deren Opfer der Schultheiss Michael Ringier² wurde. In dieser Zeit schloss sich Urs Wallier den Zofingern näher an, indem er sich um das Bürgerrecht der Stadt bewarb. Seine Aufnahme erfolgte am „10. tag Jenner 1587“ und lautet im Ratsmanual (II Fol. 75b): „Den Edlen vesten Junkeren Urs Wallier von grisach Herrn schultheis Zenders Säligen tochttermann. Soll gabenn XX lb.“ Im gleichen Jahre wurde er Stubengesell der Schützenzunft.

Die Kirchenbücher berichten uns von einer zweiten Ehe, welche Urs Wallier am 27. Januar 1589 mit Esther von Erlach, der Tochter des Johann Rudolf von Erlach³, Herrn zu Spiez und Jegistorf und Urenkel des Schultheissen Hans von Erlach, geschlossen. Dieser Ehe entstammten drei Söhne: Wilhelm, getauft 1590 am 6. März, Hans Wilhelm, getauft 1591 am 7. Mai und der nachgeborene Urs, getauft 1592 den 24. September⁴. Die erstern zwei Söhne scheinen jung gestorben zu sein, über des jüngern Urs Schicksal folgen unten einige Angaben.

Im Alter von 35 Jahren starb nämlich unser Urs Wallier am 3. August 1592 und wurde in Zofingen begraben. Ratsherr Samuel Zimmerlin († 1731) berichtet von ihm, er sei ein grosser, dicker Mann gewesen und habe in dem Eckhause zum Engel (jetzt Waisenhaus) gewohnt. Er sei schlafend zum Fenster hinausgefallen und so gestorben. Seine Witwe zog einige Zeit später nach Bern zurück. Der jüngere Urs wurde durch seine „Mutter und Grossmutter“ (soll wohl eher Grossmutter und Urgrossmutter heissen) mit List nach dem katholischen Solothurn entführt. Vier Jahre später gelang es seinem Verwandten, Bendicht von Erlach, ihn ebenfalls durch List nach Bern zurückzuführen; man ordnete ihm 1600 einen Herrn Durheim zum Vogt. Die Versuche seiner Solothurner Verwandten, in den Besitz seines Vermögens, das in Zofingen verwahrt wurde, zu gelangen, waren erfolglos⁵. Dagegen machten die beiden Brüder seines Vaters, Heinrich und Hans Wallier, Bürger zu Solothurn, im Jahre 1616 Ansprüche auf sein Erbe geltend. Er ist in diesem Jahre gestorben⁶ und vermachte seiner Hausfrau, Ursula geb. von Erlach, mit welcher er vier Jahre verheiratet war, gestützt auf Art. 4 des bernischen Stadtrechtes, sein Vermögen. Die Verwandten verlangten namentlich

¹ Hans Gränicher d. j., dessen Wahl als Schultheiss im Jahre 1580 erfolgte.

² Michael Ringier, ein Messerschmied, Sohn des aus Frankreich eingewanderten Küfers Hans Ringier, wurde infolge von Verleumdungen am 10. Juni 1587 seines Amtes als Schultheiss entsetzt, gelangte indessen 1596 wieder in dieses Amt.

³ Gütige Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. W. F. von Mülinen.

⁴ Kirchenbücher Zofingen.

⁵ Historische Notizen und Anekdoten aus Zofingen, 1825.

⁶ Seine Witwe ehelichte 1621 den Hauptmann Johann Spyrer von Basel und Biel und in dritter Ehe den Beat Ludwig May.

einen, dem Schultheissen Sager verpfändeten, Zehnten, welcher ein Lehen von der Grafschaft Neuenburg war, auslösen und an sich ziehen zu dürfen. Der Rat von Solothurn empfahl ihr Gesuch¹. Weiteres ist jedoch nicht bekannt.

Das Denkmal des älteren Urs Wallier befindet sich heute in einer Seitenkapelle der Stiftskirche von Zofingen. Ob es von Anfang an für diesen Ort bestimmt war, kann nicht mehr nachgewiesen werden, scheint jedoch wahrscheinlich, da die eine Konsole, welche durch die Bestuhlung der Kirche teilweise verdeckt wird, ohne Ornamentik ist.

Das Mittelstück des Denksteines mahnt noch an die mittelalterlichen, in den Boden versenkten Grabplatten. Die Inschrift ist zentral angeordnet und lautet:

HIC JACET VRSVS WALLIER
A GRISSACH NOBILITATIS ET VERÆ PIETATIS DECVS:
QVEM DN · DEVS EX HIS TER:
RIS IN COELESTEM PATRIAM EVOCAVIT: ANO ÆTATIS SVÆ 35.

Auf dem Band im Mittelfeld:

OBIIT 3I DIE AVG · MDXCII.

Die Mitte des Denkmals zieren drei Wappen, das oberste, der Wallier Wappen, das rechte ist das Wappen seiner ersten Frau, geb. Zehnder, das linke, der zweiten, geb. von Erlach. Die Heraldik zeigt bereits die damals einsetzende Décadence. So ist namentlich die Andeutung eines Randes bei den beiden untern Wappen unrichtig. Das ganze Grabmal gewinnt denn auch erst seine künstlerische Bedeutung durch die reiche architektonische Umrahmung. Den Künstler dürfen wir kaum in Zofingen suchen. Die einheimischen Steinhauer steckten bis viel später noch in der Tradition der Gotik, das beweisen zahlreiche Bauteile, welche in jener Zeit entstanden sind. Das Denkmal ist gut proportioniert. Der ornamentale Schmuck der Pilaster mahnt an Buchschmuckornamente, die Kapitäle wirken durch ihre leichte Ausarbeitung belebend. Das Früchtemotiv auf dem Architrav in organischer Verbindung mit den auf der Verkröpfung angebrachten Löwenköpfen, ist plastisch herausgearbeitet; auch das Deckgesims erhielt an der Unterseite einen Schmuck; das Lederschnittornament bildet einen günstigen Übergang.

Das Denkmal besteht aus grauem Sandstein, leider aber ist es mit grauer Ölfarbe angestrichen. Seine edlen ruhigen Formen stechen bei aller Belebtheit vorteilhaft ab von den zahlreichen Barockdenkmälern, welche sich noch in dieser Kirche befinden und oft in stolzen Worten das Lob der Verstorbenen verkünden².

¹ Vgl. S. 24, Note 1.

² Als Kuriosum mögen hier zwei Grabinschriften erwähnt werden

des Schultheissen Samuel Steinegger † 1716:
Woher ich kommen sey, musst nicht die grabschrift fragen
Das ganze Arengöw und diese ganze Statt kans sagen.
Warum ich kommen sey, frag nur auch diese Statt
Die zur Regierung sich mir anvertrauet hatt.
In vier und zwanzig Jar da ich das Recht gesprochen
Und niemahls wüssentlich hab Eyd und Treu gebrochen
Mein Hauss, mein Ehegemahl und meiner Kinder Zahl
Biss in das dritte Glied, die Burger allzumahl
Die meine sorg und fleis in Ehr- und Christenleben
Gesehen, können auch hievon Bericht dir geben.

des Schultheissen Joh. Suter † 1722:
Woher ich kommen sey, kann dir der Leichstein sagen
Weil ich ein Mensch wie du, sonst wär ich nit begraben
Warum ich kommen sey, hat mich der Herr gelehret
Weil diese wehrte Statt mich unverdient geehret
Und zu Regieren sich mir übergeben hatt
Wohl in die dreyssig Jahr, biss mich ganz abgematt
Der Herr ablegen hiess die schwere Herrschaftsbürde
Und als ein Gnadenlohu mir gab die Himmelswürde
Der Höchste segne nun mein Ehegemahl und Kinder
Biss in das dritte Glied, die Burger auch nit minder.